



Ausschuss für Frauenpolitik

36. Sitzung (öffentlich)

25. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Bisherige Aktivitäten und zukünftige Vorhaben des neu geschaffenen Fachbereichs „Gender und Sucht“ der Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration (Landeskoordination Integration NRW) in Köln** **5**
Vorlage 14/2092
- Aussprache.

- 2 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen** **9**
Vorlage 14/2091
- Aussprache.

3 Modellprojekt: Kinder gestalten aktiv ihre Lebenswelt 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6967

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 14/6967** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

4 Jugend braucht sichere Perspektiven – Pakt mit der Jugend gibt der Jugendpolitik neue Impulse und fördert soziale Verantwortung junger Menschen 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6968

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 14/6968** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/7000
Einzelplan 15 – Beilage 2
Vorlage 14/2023 (Erläuterungsband)
Vorlage 14/2073 (Erläuterungen zu Beilage 2)
Vorlage 14/2078

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.

- 6 Anhaltende Finanzierungsprobleme bei Frauenhausaufenthalten von Migrantinnen (Residenzpflicht/Wohnsitznahmebeschränkung, Frauenhausaufenthalte gewaltbetroffener Frauen aus den neuen EU-Ländern) 31**
- Zuschrift 14/1463
- Bericht von Minister Armin Laschet, Aussprache.
- 7 Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpfen – Betroffene aktiv unterstützen 35**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5861
in Verbindung damit
- Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen und Betroffene unterstützen**
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7446
- Aussprache.
- 8 Verschiedenes 38**
- Siehe Diskussionsteil.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/7000
Einzelplan 15 – Beilage 2
Vorlage 14/2023 (Erläuterungsband)
Vorlage 14/2073 (Erläuterungen zu Beilage 2)
Vorlage 14/2078

Vorsitzende Elke Rühl teilt mit, die Beratung werde heute nach der Auflistung in der Beilage 2 erfolgen. Als Erstes rufe sie Kapitel 15 035 – Titelgruppe 70 – Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder 2009 (GFMK 2009) auf, da diese Titelgruppe nicht in die Beilage 2 aufgenommen worden sei. Es handele sich hierbei um eine einmalige Bereitstellung im nächsten Jahr, da Nordrhein-Westfalen turnusmäßig für ein Jahr die Geschäftsführung der GFMK übernehme.

Sodann ruft Vorsitzende Elke Rühl die Haushaltssätze auf, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

1. Justizvollzug

Annette Watermann-Krass (SPD) bezieht sich auf einen Filmbeitrag im WDR – Mädchenarrest. Es sei erschütternd gewesen zu sehen, dass junge Mädchen von 14 bis 21 Jahren eingesperrt würden, ohne sozialpsychologische oder bildungsmäßige Begleitung. Es sei zu fragen, wie man damit umgehe. Wenn man die Mädchen nur wegsperre und wieder rauslasse, würden ihre Probleme nicht behoben.

Oberamtsrätin Sabine Mazannek (Justizministerium) erwidert, inhaltlich könne sie nicht darauf antworten. Der Beitrag aus dem WDR sei ihr nicht bekannt. Sie komme aus dem Haushaltsreferat des Justizministeriums und könne zu den Haushaltsansätzen Auskunft geben.

Regina van Dinther (CDU) berichtet von Erfahrungen aus der letzten Legislaturperiode. In Ihrer Heimatstadt Wetter gebe es eine solche Einrichtung. Sie habe versucht, eine sozialpsychologische Betreuung zu organisieren. Es sei damals nicht gelungen. Das sei nicht gewünscht gewesen. Es gebe aber Einrichtungen, in denen junge Frauen untergebracht seien, in denen eine solche Betreuung stattfinde. Das sei über das Land verteilt sehr unterschiedlich geregelt. Manchmal gebe es eine Betreuung, manchmal nicht.

Es handele sich um die Anstalt in Hagen, gibt **Annette Watermann-Krass (SPD)** an. Es seien große Missstände in der Anstalt festzustellen. Der Arbeitskreis bemühe sich, den WDR-Beitrag zu bekommen, da man sich diesen ansehen wolle. Die Kos-

ten würden insgesamt steigen. Das müsse man geschlechterspezifisch betrachten. Bei den jungen Mädchen würde man mit Sicherheit langfristig Kosten sparen, wenn es eine vernünftige Begleitung geben würde und nicht ein bloßes Wegsperrern.

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, möchte wissen, auf welche Haushaltsposition sich Frau Watermann-Krass beziehe.

Annette Watermann-Krass (SPD) antwortet, das betreffe Kapitel 04 410 Titel 547 80 – Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel.

Das sei ein etwas anderes Thema, erwidert **Minister Armin Laschet**. Er halte es für sinnvoll, dass sich der Ausschuss einmal in einem gesonderten Tagesordnungspunkt mit dem Arrest von Mädchen beschäftige. Dann könne man das entsprechende Fachreferat des Justizministeriums hinzubitten. Den Mädchen werde auch keine Veränderung der Haushaltsstellen helfen, sondern es gehe um eine grundsätzliche Frage. Der WDR-Bericht könne sicherlich besorgt werden.

Vorsitzende Elke Rühl hält fest, man werde versuchen, dieses Thema in der nächsten Sitzung am 30. Oktober mit aufzunehmen. In der gleichen Sitzung werde noch einmal der Haushalt behandelt.

2. Frauenförderung im Hochschulbereich

Dr. Anna Boos (SPD) begrüßt es, dass die LaKof sowie das Netzwerk Frauenforschung nach wie vor gefördert würden. Das sei zurzeit nicht selbstverständlich. In Vorlage 14/2073 heiße es in den Erläuterungen zu Titelgruppe 81: „Erfolge in der Gleichstellung können aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.“ Nach dem Ansatz, der in der Hochschule zu betrachten sei, würden Erfolge finanziert. Sie vertrete die Meinung, es müsse finanziert werden, damit die Erfolge möglich seien. Sie habe in der letzten Sitzung ein Beispiel angeführt, das Professorinnenprogramm, das ausgeschrieben sei. Es gebe 14 Universitäten und 12 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. An dem Wettbewerb hätten sich nur drei Fachhochschulen beteiligt, weil die Kofinanzierung, um einen Erfolg für dieses Professorinnenprogramm zu haben, so hoch sei. Das sei auch schon im Wissenschaftsausschuss thematisiert worden. Man sollte nicht den Erfolg letztendlich finanzieren, sondern dafür sorgen, dass der Weg dorthin auch beschritten werden könne.

Es sei nicht in Ordnung, wenn global eine Geldmenge an die einzelnen Fachhochschulen gegeben werde. Der Topf sei dann so klein, dass man an dem Programm gar nicht teilnehmen könne. Ihre Fraktion befürworte eine Form der Finanzierung, wonach Mittel vom Ministerium für besondere Programme zur Verfügung gestellt würden. Das sei auf diese Art und Weise leider nicht möglich.

3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

Barbara Steffens (GRÜNE) erkundigt sich nach der Verwendung der ESF-Mittel. Sie wüsste gerne, wie viel Gelder für die Maßnahmen der Wiedereingliederung zur Verfügung stünden. Bezüglich Kapitel 08 030 – Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes – Titel 661 10 – Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion des Landes NRW, der KfW-Mittelstandsbank und der NRW.BANK“ möchte die Rednerin wissen, warum dieses Programm eingestellt sei und welche alternativen Angebote es gebe.

Annette Watermann-Krass (SPD) legt dar, der Minister habe in seiner Einführungsrede deutlich gemacht, dass es viele Bemühungen virtueller Art gebe. Man habe eine Plattform, man habe das Netzwerk W. Das sei auch eine moderne Art, das darzustellen. Ihr erschließe es sich nicht, wie das langfristig gehen solle. Sie frage, wo die Dinge, die benannt worden seien, mit Bildungsträgern umgesetzt werden könnten. Wenn Leute wieder einsteigen wollten, sich informierten, dann sei doch der nächste Schritt, dass man sich mit Gruppendynamik gegenseitig stütze, dass man Gesprächspartner habe, durch die man motiviert werde. Dann müsse es auch Bildungsträger geben, die das in dieser Form umsetzten. Sie frage, ob es dafür Gelder gebe, ob das die Volkshochschulen, ob das Familienzentren in Verbindung mit Familienbildungsstätten machen sollten. Sie frage, wie man im nächsten Schritt damit umgehen wolle und wie dies etatisiert werden solle.

Bei Kapitel 15 035 – Titelgruppe 62 – Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung – sei der Ansatz erhöht worden. Sie bitte um Erläuterung. Auf Seite 25 Vorlage 14/2073 werde deutlich, dass der Ansatz um 250.000 € gekürzt worden sei. Sie bitte um Erläuterung.

Oberamtsrat Roland Kleinschnittger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, unmittelbare Mittel seien nicht eingestellt worden – Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf. Man habe aber als Maßnahme zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Ansatz, der den ESF-Ansatz betreffe, eingestellt, aber keine unmittelbaren Maßnahmen in diesem Bereich. Es gebe kein spezifisches Programm dafür, das diesen Ansatz darstelle. Die Mittel seien letztlich in dem großen ESF-Topf, die als mittelbare Maßnahme veranschlagt seien.

Die EU gebe die Frauenförderung als Ziel vor, betont **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Es sei ja nicht ins Belieben des Ministeriums gestellt, wie viel Prozent für frauenpolitische Maßnahmen verausgabt werden müssten. Es sei aus der Erläuterung des Haushaltes nicht ersichtlich, was wofür verwendet werden solle. Man habe nur noch einen Topf. Sie frage, inwieweit das Controlling statfinde, ob das Ministerium garantieren könne, dass die Zielquoten eingehalten würden. Man hab nicht nur bei der Bundesregierung immer die Probleme, dass die EU rückfordere, wenn die Quoten

nicht eingehalten würden. Das könne genauso gut auch in den Ländern passieren. Sie frage, wie das sichergestellt werde, in welchem Volumen frauenspezifische Angebote hiervon finanziert würden. Es reiche nicht zu sagen, das sei ein Topf, der verausgabt werde.

OAR Robert Kleinschnittger (MAGS) hält fest, man habe das Gender-Mainstreaming als Querschnittsziel verankert. Für jede Maßnahme gelte, dass die Gleichstellung von Frau und Mann zu berücksichtigen sei. Das sei als Querschnittsziel grundsätzlich aufgearbeitet.

Regierungsbeschäftigte Maria Huesmann-Kaiser (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) legt dar, Gender-Mainstreaming sei Querschnittsziel im gesamten ESF und im EFRE. Vor dem Hintergrund hätten alle Programmteile davon zu profitieren. 2007 habe erst die neue Förderphase angefangen. Hier seien nur die Haushaltsansätze dargestellt, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug hätten und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt seien. Man sei in den Begleitausschüssen dabei, im Moment über die einzelnen Programmpunkte zu beraten.

Vor dem Hintergrund sei es sinnvoll, wenn man spezifisches wissen wolle, dass man das MAGS einmal bitte, ausschließlich zu dem ESF zu berichten und genau die Punkte darzustellen. In der vorherigen Förderphase sei es genauso gelaufen. Sie sei sicher, dass das MAGS bestimmte Ansätze entwickelt habe.

Was die Kürzung bei Kapitel 15 035 Titelgruppe 62 betreffe, so sei das in dem Haushaltsbegleitband auf Seite 30 dargestellt. 250.000 € würden für die Haushaltskonsolidierung benötigt. Die Ansatzkürzung geschehe ausschließlich im Bereich von Gutachten, die verschoben würden.

Ursula Meurer (SPD) möchte wissen, inwieweit die Kürzungen bei Titelgruppe 62 gerechtfertigt seien, wie viel Gelder aus diesen Mitteln wofür inzwischen verausgabt worden seien. Sie frage, ob es Anträge gebe, die für die Projekte nicht berücksichtigt worden seien. Vielleicht könne man eine Liste bekommen.

Auf Seite 32 gehe es um das Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen. Unter dem Titel 525 01 heiße es:

„Veranschlagt sind: 1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.

2. Für die Ausbildung der Bediensteten, insgesamt 600.000 €. Davon seien 28.600 € für frauenspezifische Themen.“ Sie frage, ob man die spezifizieren könne.

Minister Armin Laschet antwortet, er könne zu der ersten Frage keine Liste übergeben, da das erst für 2009 gelte. Es seien Gutachten, die man eventuell 2009 machen könne.

Sie beziehe das nicht auf die Gutachten, sondern auf den Mittelabfluss in 2008, erwidert **Ursula Meurer (SPD)**. Sie frage, ob man die Kürzung um 250.000 € mit dem Mittelabfluss aus 2008 rechtfertigen könne.

Das hänge nicht vom Mittelabfluss ab, erwidert **Minister Armin Laschet**. Er könne Gutachten, wenn er 10 Millionen € hätte, auch für 10 Millionen € vergeben. Die Mittel in 2008 seien abgeflossen. Aber in 2009 werde man auf ein paar Gutachten verzichten, um einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Wenn man ihm noch eine 1 Millionen dazu gebe, lasse er noch vier weitere Gutachten erstellen, bei 2 Millionen weitere acht Gutachten. Das habe nichts mit dem Mittelabfluss im Jahre 2008 zu tun.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet, dass das MAGS in seinem Bericht nicht nur darüber berichte, wie die Mittel eingesetzt werden sollten, sondern auch welches Controlling stattdessen, sodass man den Genderansatz und die Umsetzung sicherstelle. Sie frage, wie garantiert werden, dass man keine Rückforderungen von der EU bekomme.

Sie frage, ob es zutrefte, dass im Arbeitsministerium keine einzige frauenspezifische Maßnahme aus den ESF-Mitteln finanziert würde. Beim Ziel 2 sei es anders. Da gebe es sehr wohl Ziel-2-Maßnahmen, die frauenspezifisch seien, Gründungsansätze und andere.

OAR Roland Kleinschnittger (MAGS) betont, dass sei letztlich als Querschnittsziel vereinbart. Momentan gebe es kein konkretes Programm, das diese Zielsetzung verfolgen. Letztlich sei die Möglichkeit grundsätzlich gegeben.

Barbara Steffens (GRÜNE) kommt auf das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ zu sprechen. Dieses Programm werde auf null gestellt. Sie frage, ob es Alternativprogramme gebe.

Oberregierungsrätin Birgitt Kocks (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) merkt an, die Mittel würden zwar an dieser Haushaltsstelle gestrichen, der Grundansatz, die Zurverfügungstellung von Nachrangdarlehen werde nunmehr durch ein Ziel-2-Programm kompensiert, was jetzt im ganzen Land zur Verfügung gestellt werden könne. Dann seien die Mittel hier obsolet. Vom Inhalt her sei das keine Kürzung. Das sei im Haushaltsplan unter Kapitel 08 030 Titelgruppe 60 NRW-Investitionskapital etatisiert. Da würden die Rückflüsse verbucht um das Programm sichtbar zu machen, weil sich die Mittel bei der NRW.BANK befänden.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, ob da Frauenanteile explizit ausgewiesen seien oder ob das Gesamtprogramm geschlechterundifferenziert ausgewiesen sei.

ORR'in Birgitt Kocks (MWME) antwortet, das sei neutral ausgewiesen, weil dieser Fonds nicht begrenzt sei. Man müsse nichts reservieren für Frauen. Insofern sei das so ausgewiesen.

Dr. Anna Boos (SPD) hält fest, 250.000 € würden jetzt bei den Gutachten gekürzt. Sie frage, wo sie nachlesen könne, für welche Gutachten die Mittel im Jahre 2008 ausgegeben worden seien.

Minister Armin Laschet legt dar, die Gutachten, die 2008 in Auftrag gegeben worden seien, seien alle festgehalten. Was man aber im Jahre 2009 ausgeben würde, könne man nicht in der Bilanz von 2008 erkennen, weil das neue Fragestellungen seien, die im Jahre 2009 aufkämen, wofür es einen Fonds gebe, aus dem man Gutachten vererbe.

Das habe sie wohl verstanden, erwidert **Dr. Anna Boos (SPD)**. Sie frage, an welcher Stelle sie eine Auflistung der Gutachten bekommen könne, die in letzter Zeit in Auftrag gegeben worden seien.

Minister Armin Laschet erwidert, eine Auflistung könne Frau Abgeordnete in jedem Fall erhalten. Auf Seite 47 in dem Haushaltsplan finde man eine Beschreibung, was man als Gutachten theoretisch machen könnte. Eine Auflistung von 2008 könne er erstellen lassen.

4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor „Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Ursula Meurer (SPD) gibt an, auf Seite 38 der Vorlage 14/2073 werde deutlich, dass die Titelgruppe überrollt werde. Frau Kieninger habe die steigenden Personalkosten angesprochen. Sie frage, wie die berücksichtigt würden. Auch frage sie, wie die Gemeinkosten in diesem Bereich Berücksichtigung fänden. Bekannt sei, dass Energiekosten, Stromkosten steigen würden. Sie frage, wo das seinen Niederschlag finde.

RB Maria Huesmann-Kaiser (MGFFI) bestätigt, die Titelgruppe sei überrollt, was ein großer Erfolg sei. Die Mittel seien bei den Trägern zu erwirtschaften.

Ursula Meurer (SPD) schließt daraus, dass das praktisch eine Kürzung bedeute.

Annette Watermann-Krass (SPD) hält fest, man sei immer bemüht, Geld zu sparen. Das müsse man ernster nehmen. Langfristig gesehen spare man Geld, wenn man die Spirale der Gewalt durchbreche. Bei dieser frühen Förderung, wo es auch um Kinder gehe, müsse man ansetzen. Die Kürzungen fänden beim Personal statt. Sie verweise auf die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz“ – vgl. Drucksache 14/6262. Man stelle fest, dass das Gewaltschutzgesetz endlich greife. Es werde in Anspruch genommen. Die Beratungsanteile

in diesem Bereich stiegen deutlich. Jetzt kämen vermehrt Anfragen aus den Kindergärten und aus den Schulen, wie man präventiv dieses Thema mit den Fachleuten in der Szene besetzen könne. Insgesamt werde die Beratungsleistung deutlich zurückgefahren.

Barbara Steffens (GRÜNE) bezeichnet die Antwort, das müssten die Träger erwirtschaften, als zynisch. Das hieße im Umkehrschluss, dass die Mitarbeiterinnen des Ministeriums ihre Gehaltserhöhungen auch zur Refinanzierung des Ministeriums hergeben müssten.

Beim Landeshaushalt sei es so, dass die Personalkosten an die Beschäftigten ausgezahlt würden. Auf der einen Seite würden die Träger mit zusätzlichen Ausgaben befrachtet – Stalking könnten sie eben nebenher machen, K. O.-Tropfen könnten sie nebenher machen, Genitalverstümmelung könnten sie nebenher machen –, alles Sachen, die in diese Beratungsstellen hineingepackt würden; gleichzeitig sollten diese Beratungsstellen schauen, wie sie angesichts der gestiegenen Kosten ihre Strukturen aufrechterhalten könnten. Bei einem kleinen Träger, bei einer kleinen Einrichtung schlugen gestiegene Energiekosten anders zu Buche, als wenn man ein großer Träger mit vielen Mitarbeiterinnen sei. Auf der einen Seite werde bewusst eine Aufgabenüberfrachtung vorgenommen, auf der anderen Seite eine Destabilisierung der Finanzsituation. Das halte sie für unverantwortlich.

Ministerialrätin Barbara Meier-Beck (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) betont, es sei keine Frage, dass die Energiekosten gestiegen seien und dass sie zu Buche schlagen würden. Das bedeute nicht, dass man deswegen keine präventive Arbeit mehr ermögliche. Gerade in der Vernetzungsförderung laufe viel im präventiven Bereich. Diese Mittel kämen auch den Einrichtungen zugute, weil die Fraueninfrastruktur ein ganz fester Bündnispartner sei und viele Projekte über diesen Weg abgewickelt würden. Es sei richtig, dass im Bereich Gewalt immer neue Punkte hinzu kämen. Es würden z. B. Fortbildungen gefördert, um die Mitarbeiterinnen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Es werde ein Austausch gefördert. Zum Thema K. O.-Tropfen seien Einzelprojekte gefördert worden. Beispielsweise sei vom Notruf Aachen eine Handreichung für die anderen Einrichtungen erstellt worden, um sie für diese neuen Aufgaben zu rüsten.

RB Maria Huesmann-Kaiser (MGFFI) legt dar, auf Seite vier bei den allgemeinen Erläuterungen finde man die Schwerpunkte der Landesregierung. Das seien Kinder, Jugend und der Bildungsbereich. Hier rede man nur über das frauenpolitische Kapitel. Der Kinder- und Jugendförderplan komme auch diesen Bereichen zugute. Die Problematik K. O.-Tropfen gebe es nicht nur dort, sondern dafür werde auch in vielen Jugendeinrichtungen etwas gemacht. Es wäre ein enger Blick, nur diese Ansatzmittel zu sehen. Der Schwerpunkt der Landesregierung liege eindeutig in diesem Bereich, eine Überrollung finde im anderen Bereich statt.

Barbara Steffens (GRÜNE) bezeichnet die Antwort als abstrus, wenn man sage, es gebe noch andere Beratungsstellen im Lande, die irgendetwas damit zu tun hätten. Die Frauen, die von K. O.-Tropfen betroffen seien, seien nicht bei irgendwelchen Jugendeinrichtungen, sie gingen zu den Frauenberatungsstellen und zu den Frauennotrufen. Man sollte nicht versuchen, sich die Welt schön zu reden. Es gebe weniger an Geld, bei gestiegenen Kosten bedeute eine gleichbleibende Summe weniger Geld. Es gebe mehr Aufgaben, was gerade bestätigt worden sei. Sie frage, ob es in dem Bereich andere Strukturen gebe, an die die Kostensteigerungen weitergegeben würden und nicht von Seiten der Träger erbracht werden müssten. Sie frage, von wem die Kostensteigerungen übernommen würden.

Sie finde es abstrus, wenn man sage, die Einrichtungen bekämen auch noch Projektmittel. Es werde so getan, als ob die Projektmittel Spenden wären, die an die Träger gingen. Für die Projektmittel werde Arbeit erbracht. Diese Arbeit werde eins zu eins bezahlt. Man könne auch nicht sagen, weil irgendein Notruf eine Broschüre zu K. O.-Tropfen oder Materialien erstellt habe, könnten sie damit ihre Beratungsstrukturen refinanzieren. Das könnten sie nicht. Sie müssten für das Geld die Leistungen erbringen, die man bestelle. Sie finde es unlauter zu sagen, sie könnten ihre Strukturen über die Projektmittel und Modelle finanzieren. Mit der Grundförderung müsse man seine Struktur aufrechterhalten. Diese Grundförderung sei gefährdet. Wenn diese Grundstruktur zusammenbreche, könne man auch keine Aufträge mehr im Sinne von Projekten oder Modellen machen. Es sei illegitim, das eine mit dem anderen, wo eine Kostensteigerung anfalle, zu begründen.

Projektmittel seien ausdrücklich nicht dafür vorgesehen, dass sie die institutionelle Förderung ersetzen oder aufstocken würden, unterstreicht **Ursula Meurer (SPD)**. Das heiße, man könne die Projektmittel nicht für Mieten benutzen, man könne sie nicht für Heizkosten benutzen. Man könne sie nicht für steigende Stromkosten benutzen. Man könne sie nicht für steigende Spritkosten benutzen. Man könne sie auch nicht für steigende Personalkosten benutzen. Das erscheine ihr mehr als zynisch. Es sei klar, dass in diesem Bereich gestrichen werde, und zwar sehr deutlich. An den tarifvertraglichen Erhöhungen müssten die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen genauso partizipieren können wie die anderen und nicht zur Selbstaussbeutung freiwillig weiter arbeiten, obwohl das schon längst nicht mehr finanziert sei.

RB Maria Huesmann-Kaiser (MGFFI) gibt an, sie sei gefragt worden, ob es an anderer Stelle zusätzliche Mittel gebe. Die gebe es nicht. Im Einzelplan 15 seien die Positionen überrollt. Zu anderen Einzelplänen könne sie hier detailliert keine Auskunft geben. Durch KiBiz seien grundsätzliche Strukturumstellungen erfolgt. Im Übrigen sei Streichen im haushalterischen Sinne nicht korrekt, streichen würde bedeuten, dass die Titelgruppe heruntergefahren worden wäre. Sie sei überrollt worden.

5. Intensivierung der Maßnahme zur Gleichstellung von Frau und Mann

Ursula Meurer (SPD) unterstreicht, auch hier seien die Personalkosten und die Gemeinkosten nicht berücksichtigt. Frau Kieninger habe das in der letzten Sitzung be-

reits angesprochen. Die Projektmittel, die von den einzelnen Organisationen erworben werden könnten, könnten auch hier nicht für die institutionalisierten Kosten verwendet werden. Sie sei Mitglied im Frauenrat Nordrhein-Westfalen. Man bekomme 25.000 € an institutioneller Förderung. Das reiche hinten und vorne nicht aus. Man komme nicht damit klar, dass die Personalkosten und die Gemeinkosten stiegen. Das funktioniere nicht mehr.

Barbara Steffens (GRÜNE) stimmt ihrer Vorrednerin zu. Gerade wenn man sich anschau, welche Strukturen dieser Haushaltstitel umfasse, werde deutlich – sie nenne das Netzwerk –, dass die Einrichtungen das nicht durch irgendwelche Minderausgaben kompensieren könnten. Es werde irgendwann so sein, dass diese Strukturen wegbrechen würden, wenn man nicht versuche, die Kostensteigerungen zu kompensieren.

6. Frauenkultur
7. Umweltspezifische Frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum
8. Leistungen für Mädchen

Zusammenstellung der Haushaltsmittel, die auch mittelbar Frauen zugute kommen:

- a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports
- b) Förderung der Frauen- und Kinderhilfe

Barbara Steffens (GRÜNE) erkundigt sich, wieso bei der Schwangerschaftsberatung – Titelgruppe 61 – die Mehrkosten, die anfielen, übernommen würden, wenn gerade von Seiten des Ministeriums gesagt worden sei, dass es keinerlei Strukturen im Ministerium des Frauenministers gebe, die die Preis- und Kostensteigerung übernehmen bekämen.

Minister Armin Laschet merkt an, es handele sich um ein Bundesgesetz. Das andere seien freiwillige Leistungen.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, die Einrichtung der Stelle sei gesetzliche Verpflichtung, aber nicht die Kostensteigerungen der Personalkosten, die Übernahme der gestiegenen Kosten. Sie frage, an welcher Stelle das Ministerium die Kostensteigerungen übernehme, die nicht von den Trägern erbracht werden könnten. Hier sage das Ministerium, die Kostensteigerungen könnten vom Träger nicht erbracht werden. Man bekomme in der Schwangerschaftskonfliktberatung Mittel obendrauf. Das was hier gelte, müsse aber an anderer Stelle auch gelten. Die Aussage des Ministeriums, das habe man nirgendwo, sei hiermit falsch.

Man habe es da, wo es sich um eine gesetzliche Leistung handele, antwortet **Minister Armin Laschet**. Im Gesetz sei enthalten, dass diese Kostensteigerungen mit be-

zahlt würden. Beim KiBiz sei es genauso. Da sei im Gesetz verabredet, dass es immer weiter steigen werde. Bei den freiwilligen Leistungen sei es nicht gesetzlich verankert. Dennoch werde man irgendwann über Anpassungen sprechen müssen. Der Haushaltsgesetzgeber könnte, wenn er sage, die Infrastruktur breche zusammen, als Haushaltsgesetzgeber das Ganze hochsetzen. Er glaube, dass irgendwann ein Punkt kommen werde, zudem man anpassen müssen. Der sei jetzt noch nicht gegeben.

- c) Gesundheitshilfe
- d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- e) Umweltspezifische Frauenpolitische Themen
- f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen
- g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich
- h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Migrantinnen und Migrantinnen
- i) Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“

Ursula Meurer (SPD) verweist auf die Sendung „Westpol“ mit Günter Garbrecht. Es sei auch schon in anderen Zusammenhängen nachgefragt worden. Es liege auch eine Presseerklärung von Britta Altenkamp vor. Sie sei am 19. August angesprochen worden, warum diese Titelgruppe aufgelöst worden sei. 300.000 € seien hinübergeschoben worden in die Familienbildung. Gleichzeitig seien bei der Familienbildung 300.000 € gestrichen worden. Sie bitte um Stellungnahme.

In der Erläuterung heiße es, dass 180.000 € für frauenspezifische Projekte enthalten seien. Sie frage, für welche Projekte die Gelder gedacht seien. Sie frage, warum das Ganze gestrichen worden sei, wenn es sich um ein so erfolgreiches Projekt handele. Von diesem Projekt sollte man eigentlich eine Verstärkung zugunsten der Kommunen erwarten. Man könne nicht alle Kosten, die im Lande Nordrhein-Westfalen entstünden, auf die Kommunen abwälzen. Es gebe eine Menge notleidender Kommunen. Man bekomme ungleiche Verhältnisse im Land, noch ungleichere, als man sie jetzt schon habe.

Was die 1,5 % Personalsteigerung in KiBiz angehe, so sehe man, dass diese nicht ausgenutzt seien, wenn man schaue, was die Mitarbeiterinnen im Ministerium durch die abgeschlossenen Tarifverhandlungen an Mehr bekämen.

Barbara Steffens (GRÜNE) legt dar, das Programm sei nicht wie andere Programme entstanden, dass man gesagt habe, man wolle ein temporär befristetes Modell machen, was dann auf die Kommunen übergehe. Es handele sich um ein Programm, bei dem man gesagt habe, bei der Wohnungslosigkeit seien zu einem überwiegenden Teil die Kommunen verantwortlich, aber es gebe auch eine Restverantwortung des Landes. Deswegen habe man damals dieses Modell geschaffen und habe ge-

sagt, man wolle in bestimmten Bereichen modellhaft dauerhaft fördern. Es sei klar gewesen, dass man in bestimmten Bereichen dauerhaft als Land einen Beitrag leisten wolle. Jetzt werde dieser Bereich in Gänze gestrichen.

Die Kommunen würden das nicht übernehmen. Die Wohnungslosen, die Obdachlosen würden von Kommune zu Kommune weiterziehen. Es gebe nicht den Nichtsesshaften in einer Kommune, sondern es gebe die Nichtsesshaften Nordrhein-Westfalens, die durch die Gegend zögen und ihren Aufenthaltsort an unterschiedlichen Stellen suchten. Die Kommunen hätten bestimmte Bereiche, die sie übernahmen, aber viele Bereiche, die sie nicht abdeckten.

Sie finde es sehr problematisch, wenn an der Stelle alle Mittel abgesetzt würden. Sie habe auch mit dem Sozialminister darüber gesprochen und ihm gesagt, dass sie es nicht verstehe, dass in dem Bereich nicht kompensiert werde. Er habe gesagt, das sei ein Modell. Modelle liefen irgendwann aus. Er habe sich direkt die Pressemitteilung geholt und ihr in die Hand gedrückt. Das seien keine Antworten auf die Probleme, die man habe. Man könne mit den kommunalen Spitzenverbänden reden, man könne auch mit einzelnen Kommunen reden. Die Kommunen sagten, sie seien nicht für alles verantwortlich. Das sei auch weiterhin so. Sie frage, was mit dem, was hier gelaufen sei, passiere. Es werde nicht weiter finanziert. Sie bitte um eine Auflistung, welche Projekte gefördert worden seien. Frauenspezifische Projekte seien weg, wenn man sie nicht weiter finanziere.

Minister Armin Laschet führt aus, 1996 sei das Programm gestartet worden bei einer hohen Wohnungslosigkeit unter der Fragestellung, ob es innovative Projekte im Lande gebe, die das Land anstoßen könne, um die Kommunen dabei zu unterstützen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es habe sich nicht um ein Projekt gehandelt, das jedem Obdachlosen im Lande zugute komme. Fälschlicherweise sei im Westpol-Beitrag gesagt worden, dass man die 1,1 Millionen € auf 13.000 Obdachlose umgerechnet habe. Dabei entfielen auf jeden Obdachlosen 80 € und man habe gefragt, ob das der Landesregierung zuviel sei. So schlicht sollte man in einem solchen Ausschuss nicht sprechen.

In unzähligen Städten des Landes habe seit 1996 kein einziger Obdachloser auch nur einen Euro aus diesem Projekt gespürt. Das seien Modellprojekte. Da stelle sich der Bürgermeister von Herford hin, einer besonders armen Kommune in Nordrhein-Westfalen, und sage, bei ihm breche alles zusammen, wenn man das Projekt nicht mehr habe. Das sei auch in dem Westpol-Beitrag so gelaufen. Es stimmte nicht, wenn man sage, es breche etwas im Lande zusammen. Es habe seit 1996 130 Projekte gegeben. Jedes dieser Projekte sei für 2,3 Jahre befristet gewesen. Insofern breche nichts weg, wenn ein Projekt ende. Jeder wisse, nach drei Jahren sei die nächste Kommune an der Reihe. Man müsse in der eigenen Kommune eine Lösung haben, wie man weiter mache. Jetzt seien die 130 Projekte erfolgreich, man habe sehr gute Dinge aufgearbeitet. Er nenne das Projekt Obdachlose und Hunde. Die Obdachlosigkeit sei um 70 % zurückgegangen. Jetzt könnten die Kommunen aus diesen 130 Projekten das in jeder einzelnen Kommune umsetzen. Wenn man so etwas zehn Jahre erfolgreich gemacht habe, müsse die Landesregierung irgendwann

sagen, das Projekt sei erfolgreich gewesen, es sei beendet. Das sei politisch schwierig zu erklären.

Er nenne ein zweites Beispiel, die Familienpflegedienste. Familienpflegedienste seien eigentlich überflüssig seit Einführung der Pflegeversicherung. Da habe man die Aufgabe festgeschrieben. Die alte Regierung habe immer wieder darüber nachgedacht, daran zu gehen. Es sei die Angst gewesen, da gebe es einen riesen Aufschrei, weil es so wirke, als wenn man etwas gegen Familien täte. Die Aufgabenstellung, die Familienpflegedienste hätten, sei seit 1995 erledigt. Man schleppe das seit 13 Jahren mit, weil man nicht in der Lage sei, zu sagen, Familienpflegedienste seien erledigt, man habe jetzt eine neue Aufgabe, wohin man das Geld gebe. Im Moment werde das umgeschichtet zugunsten von Familienbildung und Beratung, die durch die Familienzentren plötzlich viel stärker nachgefragt werde, wo es mehr Bedarf gebe. Politik müsse es schon leisten, auch Programme, die erfolgreich seien, irgendwann erfolgreich zu beenden und etwas Neues anzufangen.

Ursula Meurer (SPD) zitiert aus der Broschüre „Initiativen für wohnungslose Frauen – Geschlechtergerechte Hilfen in Nordrhein-Westfalen“. Hier stehe:

„Inzwischen ist viel in Bewegung gekommen, aber es muss sich noch mehr bewegen. Wir brauchen weitere Aktivitäten und Impulse, damit das Netz an frauenspezifischen Hilfen noch dichter wird und ein Gesamthilfesystem für Frauen in Wohnungsnot entwickelt werden kann“

Sie frage, ob das Netz seit 2005 dichter geworden sei.

Des Weiteren frage sie, warum Landesmittel dann nicht, wenn Projekte ausliefen, als Unterstützung für die Kommunen genommen würden, anstatt immer wieder zu sagen, die Kommunen sollten es weiterführen. Das Land habe es angestoßen. 70 % seien beseitigt worden. Man habe nur noch einen Satz von 30 %. 30 % seien immer noch eine ganze Menge. Sie frage, warum die Mittel nicht verstetigt und an die Kommunen weitergegeben würden, damit sie die erfolgreich gelaufenen Projekte bei sich implementieren könnten.

Minister Armin Laschet erwidert, bei diesem Projekt, das speziell frauenspezifisch gewesen sei – es seien fünf oder sechs Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in denen das Projekt versucht worden sei – handele es sich um ein Modellprojekt. Er frage, was das 396 Gemeinden helfe. Es werde so getan, als wenn man die Kommunen bei dieser Aufgabe alleine lassen würde. Profitieren würden aber nur die fünf, sechs, in denen gerade das Projekt laufe, vielleicht seien es auch zehn. Es würden nicht mehr sein. Es seien Modellprojekte, bei denen ein Träger sage, er kümmere sich speziell um das Thema wohnungslose Frauen, um hier etwas zu entwickeln, was man danach auch in Bielefeld, in Aachen, in Münster umsetzen könne. Die Kommune selber bekomme kein Geld daraus. Von 396 Gemeinden hätten zehn etwas.

Der Eindruck, dass den Kommunen etwas fehle, sei falsch. Er sei selbst in einem Obdachlosenprojekt in Aachen engagiert. Dieses habe noch nie irgendeinen Pfennig für dieses Programm bekommen. Jetzt könne man doch nicht sagen, dass sie darun-

ter leiden würden, dass ein Modellprojekt gestrichen werde. Das gebe es überall im Land. Es gebe eine weiße Karte, wo noch nie einer im Land von diesen Projekten profitiert habe. Das sei nicht der Sinn der Sache. Man wolle kein flächendeckendes System bei einer kommunalen Aufgabe einsetzen. Man habe 1996 an 130 Standorten geholfen, etwas zu entwickeln. Ein Standort sei Herford. Deshalb sei der Bürgermeister von Herford hier besonders engagiert.

Barbara Steffens (GRÜNE) gibt an, sie interessiere nicht Herford als Einzelbeispiel. Dieses erste Modell, das auf den Weg gebracht worden sei, sei damals unter Rot-Grün auf den Weg gebracht worden. Sie wisse genau, was damals verhandelt worden sei und wie das Projekt angelegt gewesen sei. Die Diskussion, warum es initiiert worden sei, habe etwas damit zu tun, dass bis zu dem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen in den Kommunen sehr wenig in dem Bereich gemacht worden sei, weil die Kommunen die Diskussion geführt hätten, wenn man lange genug warte, zögen die Obdachlosen in die nächste Kommune.

Eine weitere Diskussion sei geführt worden, die Obdachlosen sollten es nicht zu gut haben, weil sie sonst da blieben. Diese Diskussion sei 1995, 1996 geführt worden. Angesichts der Haushaltsknappheiten werde diese Diskussion immer noch in vielen Kommunen geführt. Man könne nicht so viel in diese Bereiche investieren. Wenn man weniger Obdachlose habe, gehe es einem besser. Natürlich habe man nicht in eine flächendeckende Förderung hineingehen wollen. Es sei klar, dass das Land nicht in jeder Kommune Projekte fördern könne. Deshalb sei es die Idee gewesen, dass das Land einen Topf aufmache und damit Anreize schaffe und die Kommunen nicht alleine lasse. Man sehe das Problem und sehe auch dieses Wandern der Obdachlosen. Es würden Modelle gemacht, die finanziert würden und die wanderten. Damit könnten sich die Kommunen daran beteiligen. Das Land habe aber auch solche Projekte mit auf den Weg gebracht, bei denen die Refinanzierung der Obdachlosen für sie selber 50 zu 50 enthalten gewesen sei, wo man Zeitungsprojekte und andere Projekte beinhaltet habe.

Wenn man sich Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept anschauere, dann sei das Risiko sehr groß. Sie finde es falsch, sich in Gänze aus den Projekten herausziehen. Man könne darüber reden, ob das ein oder andere Modellprojekt dabei sei oder ob man ganz andere Dinge finanzieren müsse. Aber dass das Land sage, Obdachlosigkeit sei nicht mehr Thema der Landesfinanzierung, das finde sie falsch. Sie wolle nicht einzelne Projekte politisch instrumentalisieren. Man müsse überlegen, welche Verantwortung das Land in diesem Bereich für diese Personengruppe habe. Das Land habe sich jetzt daraus verabschiedet.

Vorsitzende Elke Rühl merkt an, in der nächsten Sitzung am 30. Oktober würden die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelband 15 beraten und abgestimmt. Änderungsanträge zu anderen Einzelplänen, die frauenpolitisch relevant seien, könnten dem Ausschuss zur Information übermittelt werden. Die Abstimmung darüber erfolge jedoch in den jeweiligen Fachausschüssen. Sie bitte die Fraktionen, ihre Änderungsanträge möglichst frühzeitig einzureichen, damit dem Ausschusssekretariat

ausreichend Zeit bleibe, eine Abstimmungsvorlage zu erstellen. Sie bitte, die Anträge bis zum 22. Oktober 2008 einzureichen.